

**2231-A**

**Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der  
Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales  
vom 2. Juni 2020, Az. V3/0021.06-3/310**

**(BayMBI. Nr. 316)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz) vom 2. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 316)

---

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einen Ersatz von Elternbeiträgen (Beitragsersatz). <sup>2</sup>Der Beitragsersatz wird in Form von Billigkeitsleistungen gemäß Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.